



## Tagesordnungspunkt:

Beratung des Haushaltes 2025

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 unter Berücksichtigung der Änderungsliste zu beschließen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2025 ergeben sich aus den Anlagen zu dieser Vorlage.

## Klimatische Auswirkungen:

keine

## Beratungsfolge:

| Gremium                    | Sitzungstermin    |    | Behandlung |           |
|----------------------------|-------------------|----|------------|-----------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.11.2024        |    | öffentlich |           |
|                            | Beratungsergebnis |    |            |           |
|                            | einstimmig        | ja | nein       | enthalten |
|                            |                   |    |            |           |

gez. Kohaus

## **Sachverhalt:**

Nach Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 am 29.10.2024 liegt dieser seit dem 07.11.2024 öffentlich aus. Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der gesetzten Frist bis einschließlich 21.11.2024 erhoben werden.

Für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses ist als Anlage 1 die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf beigelegt. Diese enthält zunächst alle Änderungen und Ergänzungen, die sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen zu den GFG-Berechnungen und der Gebührenkalkulationen ergeben haben. Zudem beinhaltet die Änderungsliste zum jetzigen Zeitpunkt die Ergebnisse aus den Haushaltsberatungen des Ausschusses Umwelt und Mobilität am 12.11.2024 sowie des Ausschusses Kultur, Sport und Ehrenamt am 13.11.2024. Die Haushaltsberatungen der Ausschüsse „Planen und Bauen“ sowie „Bildung und Soziales“ finden in der 47. Kalenderwoche statt. Die Beschlussvorschläge, die in den beiden Ausschüssen zum Haushalt gefasst werden, sind in der Änderungsliste zu ergänzen. Diese wird dem Rat dann zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Anlagen 2 und 3 geben Aufschluss über die Entwicklungen im Ergebnis- und Finanzplan 2025 bis 2028, zunächst mit der Sachlage zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage. Die Anlage 4 stellt die vorläufige Entwicklung des Eigenkapitals dar.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Änderungsliste - vorläufig

Anlage 2: Auswirkungen auf den Ergebnisplan - vorläufig

Anlage 3: Auswirkungen auf den Finanzplan - vorläufig

Anlage 4: Entwicklung des Eigenkapitals – vorläufig

Verfasst:  
gez. Schulz, Elke

Fachbereichsleitung:  
gez. Bomholt